



Anpassung der Impfempfehlung gegen Pertussis (Keuchhusten)

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben die Impfempfehlungen bezüglich Pertussis (Keuchhusten) für Jugendliche, Säuglinge in Betreuungseinrichtungen und schwangere Frauen angepasst. Grund dafür ist eine beobachtete Zunahme der Krankheitsfälle in der Schweiz und anderen Ländern.

Ziel der Impfung während der Schwangerschaft

Um Neugeborene und Säuglinge in den ersten Lebensmonaten vor einer Pertussisinfektion zu schützen, wird eine Pertussisimpfung von schwangeren Frauen als zusätzliche Option zu Impfung von Frauen vor der Schwangerschaft empfohlen. Neben dem Schutz der Mutter vor einer Infektion (und mögliche Übertragung auf das Neugeborene) soll durch die Impfung während der Schwangerschaft eine maximale Übertragung von mütterlichen Antikörpern auf das ungeborene Kind erreicht werden. Dadurch erhalten Säuglinge eine auf die ersten Lebensmonate begrenzte passive Immunität. Eine Pertussisimpfung vor oder während der Schwangerschaft gilt als prioritär zu einer Impfung nach der Geburt, da eine maximale Immunantwort bei der Mutter erst zwei Wochen nach einer dTp-Impfung (Diphtherie/Tetanus/Pertussis) aufgebaut ist. Für einen besseren Schutz des Säuglings ist es zudem wichtig, dass alle engen Kontaktpersonen gegen Pertussis geimpft sind.

Impfempfehlung für Schwangere

Nach einer eingehenden Nutzen-Risiko-Analyse empfehlen EKIF und BAG die Pertussis-Impfung während der Schwangerschaft. Für die EKIF und das BAG überwiegen der Vorteil, das Neugeborene durch eine maximale Übertragung von mütterlichen Antikörpern potenziell zu schützen, gegenüber den hypothetischen Risiken für das Ungeborene. Daher kann die Impfung empfohlen werden.

Eine Dosis wird schwangeren Frauen im 2. oder 3. Trimester (Drittel der Schwangerschaft) empfohlen, wenn die Pertussis-Impfung oder bestätigte Erkrankung über 5 Jahre zurückliegt. Erfolgte die Impfung nicht vor oder während der Schwangerschaft, sollen Frauen die Pertussisimpfung so früh wie möglich nach der Geburt erhalten. Der Abstand von 5 Jahren zur letzten Pertussisimpfung wurde wegen der begrenzten Dauer der Immunität, welche der Impfstoff verleiht, gewählt, damit die Mutter einen höchstmöglichen Antikörpertiter während und nach der Schwangerschaft aufweist.

Für die Impfung von Vätern sowie Personen mit regelmässigem Kontakt zu Säuglingen jünger als 6 Monate (Geschwister, Grosseltern und extrafamiliäre Betreuungspersonen) gilt weiterhin die Empfehlung von einer einmaligen dTp-Dosis im Erwachsenenalter, wenn die letzte Pertussisimpfung oder kulturbestätigte Erkrankung länger als 10 Jahre zurückliegt.